

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstich- und Capetendruker, Notensteher und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgen. des P. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. In bezug auf alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schreybühl-Strasse, wohn in alle Korrespondenzen, Annoncen, Befellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionsfrist: Dienstag.

Interation.

Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zu beachten!

Meine Adresse ist von jetzt ab: **Berlin N., Eberswaderstrasse 4 II. Otto Sillier.**

Die Adresse des Kassierers **Wilhelm Braß** ist seit 29. September ab **Berlin N, Stargarderstrasse 4.**

Achtung! Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab **Berlin NO, Koppenstrasse 56, S. II. Erwin Weykopf.**

Zur Lohnbewegung.

In Götter, Firma Serong, wurden die Kollegen vorstellig wegen Arbeitszeitverkürzung und wurde die neunstündige Arbeitszeit bewilligt.

In Solingen, Firma W. Stöpfiges hoff, fordern die Steinbrucker die 9-stündige Arbeitszeit. Vorläufig verhält sich diese Firma noch ablehnend.

In Rheyt, Firma Schott, sind Differenzen ausgebrochen, weshalb die Lithographen und Steinbrucker kündigten. Näherer Bericht folgt noch.

Der Vorstand.

Bielefeld. (Telegramm). Differenzen bei **G. Gundlach, A.G.**, ausgebrochen, die Kollegen haben die Kündigung eingereicht! Lithographen, Umbrucker und Maschinemeister wollen sich darnach richten. Der Vertrauensmann.

Das bürgerliche Gesetzbuch

verbietet bekanntlich im § 616 dem Unternehmer Abzüge vom Lohn derjenigen Arbeiter zu machen, welche auf kurze Zeit unverschuldet die Arbeit verlassen müssen, z. B. bei Kontrollversammlungen, Musterungen, Krankheit etc. Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, mit welchen Mitteln die Unternehmer es versuchen, diese Bestimmung zu umgehen. Heute sind wir in der Lage, folgendes als „vertraulich“ bezeichnete Zirkular der Handels- und Gewerbelammer in Chemnitz, welche dasselbe an die Großindustriellen ihres Bezirks versandt hat, zum Abdruck bringen zu können. Es lautet:

Hierdurch gestatten wir uns, Ihre Aufmerksamkeit, gemäß Beschluss unserer Kommission für soziale Gesetzgebung und soziale Fragen in dem vom 23. März d. J. auf die Gesetzesvorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches § 616, welcher wie folgt lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund und ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Beitrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Da der § 616 nur dispositiven Charakter hat, so dürften die Unzulänglichkeiten, welche aus dieser Bestimmung den Unternehmern erwachsen könnten, durch eine Abänderung der Arbeitsordnung beseitigt werden, indem etwa festzusetzen wäre, daß Arbeiter, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zusteht.

Wegen des näheren in der Sache gestatten wir uns, Sie auf die beifolgende Abschrift der diesbezüglichen Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 17. Februar 1900 zu verweisen.

Wir bitten Sie, diese Angelegenheit Ihren Vereinstätiggleibern (Fabrikantenvereine) zur Kenntnis bringen zu wollen und ihnen anheim zu geben, gemeinsam mit Ihren Arbeitern eine entsprechende Abänderung der Arbeitsordnung vorzunehmen.

Chemnitz, 26. März 1900.

Hochachtungsvoll
Das Präsidium der Handels- u. Gewerbelammer.
Hilfpp. E. A. Herrl.

Die zu dieser „vertraulichen“ Mitteilung an die Fabrikantenvereine beigegebene Abschrift aus den Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller ist so interessant, daß ein Teil der Ausführungen die weiteste Verbreitung verdient. So äußerte sich Generalsekretär **Queck**: „Einer der Paragraphen dieses Gesetzes, der § 616, hat aber gleich und fortwährend ein großes Interesse in unserer Industrie hervorgerufen. Denn wenn auch die Reichsgewerbeordnung nach Artikel 32 des Einführungsgesetzes in Wirksamkeit geblieben ist, so behandelt doch dieser Paragraph ein Arbeitsverhältnis in Bezug auf die Industrie und die gewerblichen Arbeiter, welches in der Gewerbeordnung nicht geregelt ist. Dieser Paragraph hat also Gültigkeit zwischen einem Lohnempfänger und demjenigen, der Lohn bezahlt.“ — **Dr. Reisser** II-Vorsitz: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese durchaus neue Bestimmung in allen Fällen des Dienstvertrages Platz greift, und daß sie insbesondere auch für das gewerbliche Arbeitsverhältnis in der Großindustrie und dem Kleinergewerbe Geltung hat.“ Weiter erklärte dieser Herr, daß aus diesem § 616 eine neue Belastung der Industrie erwachse, die außerordentlich beschwerlich und ungerechtfertigt sei. Diese Bestimmung stehe im krassen Widerspruch zu dem Gedanken, der unserer ganzen Arbeiterversicherung zu Grunde liegt. Es erscheine unbillig, die Lasten zur Fürsorge für den erkrankten Arbeiter den Schultern des einzelnen aufzubürden. Es kommt noch hinzu, daß durch den § 616 der Zweck, den das Krankenversicherungsgesetz mit der Einführung der dreitägigen Karenzzeit verfolgte, vollständig vereitelt wird. Der Simulation, welcher man entgegenwirken wollte, wird Thür und Thor geöffnet. Unter diesen Umständen muß es noch als ein Glück bezeichnet werden, daß die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches davon Abstand genommen haben, dem § 616 den Charakter einer Zwangsvorschrift zu verleihen. Es stellt nur eine dispositive Vorschrift dar, und kann im Wege des Arbeitsvertrags, also durch Zusatz der Arbeitsordnung seiner Geltung beraubt werden. Weiter wird bemerkt, daß der Verband schlesischer Textilindustrieller der Ansicht sei, die Wirkungen des § 616 wenigstens für die Fälle der Erkrankung des Arbeiters allgemein zu beseitigen, und da an eine Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zeit auch nicht entfernt zu denken sei, wäre es vielleicht möglich, bei der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes eine Bestimmung anzubringen, durch die

verordnet wird, daß dem Arbeiter, der Krankenunterstützung von einer Krankenkasse bezieht, ein Anspruch gegen den Unternehmer nicht zusteht. — Freilich bleiben dann immer noch diejenigen Fälle übrig, in denen nicht Erkrankung, sondern andere Umstände, etwa Einziehung zum Militärdienst, Erkrankung eines Angehörigen und dergl. die Ursache der Arbeitsbehinderung darstellen, aber diese anderen Fälle sind wohl nicht so zahlreich, daß sie durch bedingte Belastung als eine unerträgliche erscheinen könnten.“ Es wurde hierauf folgende Resolution vorgefchlagen:

„Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller erachtet es nicht für gerechtfertigt, daß den gegen Krankheit versicherten Arbeitern im Falle einer durch Krankheit bedingten auch nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit irgend welche Lohnansprüche gegen den Dienstberechtigten zuzutehen sollen.“

Die Versammlung ersucht deshalb das Direktorium, in den gesetzgebenden Organen dahin zu wirken, daß in das Krankenversicherungsgesetz anlässlich der bevorstehenden Revision desselben eine Bestimmung aufgenommen wird, durch welche derartige, auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestützte Ansprüche ausgeschlossen werden.

Die Versammlung würde es, sofern einer solchen Anregung durch die Gesetzgebung nicht Folge gegeben wird, für die Unternehmer für geboten erachten, in der Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen: „Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu.“

Herr **Gerstein-Hagen** kritisierte das Vorgehen des königl. Gewerbeinspektors in Iserlohn, welcher die Beantragung solcher Arbeitsordnungen beantragt hatte, die bezüglich der Bestimmungen des § 616 abgeändert worden waren und nach seiner Ansicht „nur rechtsverbindlich sind, soweit sie den Gesetzen bzw. den Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zuwiderlaufen.“ (Hellerkeit.)

Wahen sie nicht, es kommt noch besser: „Auch dürfte es der guten Sitte entgegenstehen (hört, hört), durch Vertragsabrede die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffene, den Arbeitnehmern günstige Rechtsnorm, wirkungslos machen zu wollen.“ Er schließt mit dem Hinweis, daß der Zentralverband sich wirklich ein Verbot zu erwerben wird, wenn er durch eine klare Ursache die Arbeitgeber in dem Kampf unterstützt, der sich ohne Zweifel daraus ergeben wird. Herr Dr. **Häsel** (Acher-Beisenstein) und Generalsekretär **Dr. Vermer-Düfelldorf** sind nicht für Annahme der Resolution, da man sich im Beginn derselben gewissermaßen in einen formellen Gegensatz zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch stelle, man solle die nötigen Schritte dem Direktorium anheim geben. Herr Dr. **Vermer-Düfelldorf** gab noch unter allgemeinem „Bravo“ zum besten, daß nicht nur der Gewerbezeit in Iserlohn, sondern auch der in Siegen die besprochene Aenderung beanstandet und gleichfalls betont habe, daß es der guten Sitte widerspreche, den § 616

durch die Arbeitsordnung auszufüllen. Er habe darauf den betreffenden Werken geantwortet: „Es schiene angezeigt, von den Herren Gewerbeträgen Beschränkungen über die guten Sitten ein für allemal verbitten zu müssen.“

Der Vorsitzende glaubt auch, daß durch die Annahme der Resolution die Sache nicht abgethan sei. „Es handelt sich ja nicht bloß um die Fälle, in denen ein Arbeiter wegen Erkrankung verhindert ist, zu arbeiten, sondern es kommt noch eine ganze Reihe anderer Fälle in Betracht. Man könne die Sache nicht einseitig vom Gesichtspunkte des Krankentagegesetzes aus behandeln, deshalb wolle man von einer Abstimmung über die Resolution absehen, dagegen das bis heute vorliegende und alles weitere Material, das in der Sache aus den Kreisen des Zentralverbandes noch beigebracht werden wird, dem Direktorium überweisen, mit der Aufgabe, danach das ihm erforderlich erscheinende zu thun.“ (Sehr richtig!)

Aus diesen Ausführungen und den Mittellungen der Handels- und Gewerbestämmer ersieht man, auf was für Schleichwegen man den geringsten Beschränkungen des Profits entgegenzutreten versucht. Die unersitronere Art und Weise, wie man gesetzliche Bestimmungen wirkungslos zu machen beabsichtigt, und die zynische Kritik über die Thätigkeit einiger Gewerbeträger sind ein neuer Beweis für die gewaltthätige, brutale Profitgier und Ausbeutungssucht des deutschen Unternehmertums. Die Aufdeckung solcher „Schleichwege“ ermöglicht es der organisierten Arbeiterkraft, sich gegen ein derartiges gemeingefährliches Treiben zu rufen, und der Arbeiterchaft im allgemeinen muß ein solches Vorgehen einen Ansporn zur Stärkung der Arbeiterorganisationen geben.

10. Generalversammlung des Deutschen Senef.-Bundes in Köln.

(Fortsetzung.)

Dritter Verhandlungstag.

Vor Beginn der Verhandlungen wurde die traurige Nachricht bekannt gegeben, daß der Kollege und Mitbegründer, der Abgeordnete für Nürnberg, Andr. Smatosh, in der vergangenen Nacht verstorben sei. Auf seinem Platz war bereits ein Kranz niedergelegt. Es ist sodann beschlossen worden, die Leiche derselben auf Kosten des Bundes nach Nürnberg überführen zu lassen. Ebenso, daß die Todesanzeige in der „Graphischen Presse“ und der „Nürnberger Zeitung“ veröffentlicht werde. Da bei der Ueberführung der Leiche ein Begleiter notwendig war, hat man damit den zweiten Abgeordneten für Nürnberg, Kollegen Seiger, heraus. Die Vertretung dieser zwei durch den Trauerfall ledig gewordenen Mandate, sind dem dritten Abgeordneten für Nürnberg, dem Kollegen Herbst mit Ausübung auch deren Stimmrecht übertragen worden. Nachdem verlegt sich die General-Versammlung zu Ehren des Verstorbenen auf eine Stunde.

Nach Ablauf dieser Pause kam an Stelle des Puncts 4 gefasste Punct 6 der Tagesordnung „Antrag auf Wegfall der Entschädigung bei Arbeitslosigkeit“ zur Verhandlung. Hierbei entstand eine ausgedehnte Debatte. Auf der einen Seite war man der Ansicht, daß durch Annahme des Antrages ein „Ausbau des Bundes gemäß dem Buchdruckerverband“, dieser Antrag wegfallen könne, indem dadurch der Bund weber gerufen werden würde und man deshalb nicht weiter sich damit zu beschäftigen brauche. Da aber der angenommene Antrag auf Ausbau des Bundes, durch die Beschränkungsfrage sowie Verschmelzungsgegner eigentlich in Verlegenheit gebracht und in eine sogenannte Zwischstufe geraten waren, durch nachherigen Beschluß der Urabstimmung unterstellt werden soll, ehe er zur Ausführung gelangen kann, und man noch nicht vorherzusehen könne, wie viele Abstimmungen ausfallen werde, so trat man auf der anderen Seite dafür ein, daß auch dieser Antrag verhandelt, beziehungsweise, daß man zur Gebietesabgrenzung Stellung zu nehmen habe. Während einige Abgeordnete die Gebietesabgrenzung, also das Fallenziffer der Arbeitslosenunterstützung u. s. w. betämpften, sind die Mitglieder der Redner, in Rücksicht darauf, daß der gegenseitige Kampf zwischen Bund und Organisation beendet und Ruhe geschaffen werde, für dieselbe eingetreten. Der Antrag wurde dann im Einverständnis aller so formuliert, daß die Generalversammlung nur über das Statutenfinden einer Urabstimmung über die Gebietesabgrenzung beschließen solle, nicht aber auch über die Gebietesabgrenzung selbst. Man solle auch hierbei die Rechte der Mitglieder respektieren und solche selbst darüber entscheiden lassen. Es wurde sodann dieser Kompromiß-Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. — Beide Anträge, der auf Ausbau des Bundes ähnlich dem Buchdruckerverband sowie der der Gebietesabgrenzung sollen gleichzeitig mit der notwendigen Klärung den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden. Es wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß auch der irredible, verjüngende Charakter, wie er bei Behandlung dieser Frage

auf der Generalversammlung obgewaltet, auch bei der Verbreitung und Klärung des Inhalts der Anträge unter den Mitgliedern beibehalten werden müßte. Vom Vertreter des Vorstandes des Vereins der Lithographen, Steinbruder und Berufsgegnossen wurde das Besprechen dahin abgegeben, daß auch die Artikel für die „Graph. Presse“, welche diese Frage behandeln, besonders auf deren Inhalt vorher geprüft und nur eine sachliche Polemik zugelassen werden dürfe.

Mit diesem Kompromiß hat sich auch die düstere Wolke, welche bald drei Tage über der Generalversammlung lag und einen kollegialen Verkehr, insolge daß durch die Beschränkungsfrage die Delegierten in zwei Lager gestellt waren, die ihre gesonderten Besprechungen abteilten, fast gänzlich unmöglich machen, etwas gelichtet und wurde am Schluß der Rede zwischen den Kollegen noch einigermaßen erträglich. Denn es mußte doch in Randem bedrückende Gefühle und Empfindungen hervorgerufen, sich als Kollegen und Bundesgenossen, besonders unter allen und bekannten Förderer des Bundes, bloß weil in einer gewissen Frage eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen bestand, nicht einmal die Budehand reichen zu dürfen und es wäre zu wünschen, daß unter diesem Drucke eine Generalversammlung nicht mehr zu stattfinden brauchte.

Der Punct 4 der Tagesordnung, Antrag: Bei allen Bestimmungen des Statutes, welche auf die Leistungen der Kassen Bezug nehmen, statt „hat Anspruch“, zu lesen „kann Anspruch erheben“, wurde insolge der vorzunehmenden Urabstimmung über die fernere Gestaltung des Bundes von den Antragstellern Hannover und Leipzig von der Beratung zurückgezogen.

Auch über Punct 5 der Tagesordnung „die Anträge auf Einführung der Gewährung von Urlaubsgeldern an verheiratete Mitglieder“, wurde aus demselben Grunde dieses Mal von einer Beratung abgesehen, indem sämtliche Antragsteller, bis auf einen, darauf verzichteten. Des letzteren Antrag ist durch Abstimmung abgelehnt worden.

Beim Punct 7 der Tagesordnung „Anträge auf Abänderung des Statuts“ einigte man sich dahin, alle Anträge, welche Erweiterungen in den Leistungen der Kassen in sich schließen vorläufig bis nach den Urabstimmungen über beide Fragen zurückzustellen und nur geschäftliche auf die Ausführungen in der Bewaltung sich beziehende Anträge zur weiteren Beratung zuzulassen. Es wird zum Zwecke, daß sich die Abgeordneten gegenseitig verständigen können, welche Anträge solche urecht erhalten wollen, eine dreistündige Pause gewährt. Dem Vorschlag, eine Kommission zur (Sichtung) der Anträge zu ernennen, wurde nicht entsprochen.

Nach Ablauf dieser Pause trat man in die Beratung über die Statutenänderungen ein. Die Anträge von Hannover und Leipzig zum § 1 des Statutes werden wegen der vorausgesetzten späteren Veränderung nach der Urabstimmung zurückgezogen.

Beim § 2, welcher die Zeit, während welcher die ordentliche Generalversammlung stattfinden soll, in sich schließt, wurde ein Antrag, welcher die Frist von fünf auf drei Jahre herabzusetzen, der von ledigen Mitgliedern und dem Hauptvorstand gestellt war, einstimmig ohne Wiederrede angenommen.

Bei § 3 zog Leipzig seine Abänderungsanträge aus vorausgegangenen Gründen zurück. Ein Antrag von Eberfeld, die Abschaffung des ärztlichen Zeugnisses bei der Aufnahme betreffend, ist abgelehnt worden. — Der Antrag Brandenburg, Formstecher und Tapetenmacher zum Beitritt zuzulassen, sowie der Antrag von Breslau, München, Saalfeld, Stragburg auf Herabsetzung der Altersgrenze bei der Aufnahme von 40 auf 35 Jahre wurde abgelehnt. Dergleichen der Antrag Göttingen, daß vom Militär Entlassene, welche eine Rente beziehen, nicht aufgenommen werden sollen. Dagegen wurde der Antrag des Hauptvorstandes, daß Stein, Schleier, mindestens zwei Jahre im Lithographie-Betriebe thätig sein müssen, ehe solche zu Eintritt berechtigt, sowie daß auch im selben Betriebe beschäftigte Zeichner und Stahlstecher aufnahmefähig sind, angenommen. Der Antrag, daß selbständige Angehörige, Privatlithographen u. s. w., unseres Berufes vom Beitritt ausgeschlossen sein sollen, wurde abgelehnt.

Zu § 6, Abs. 2 beantragt Chemnitz. Bei nicht rechtzeitig erfolgter An- und Abmeldung bei Zu- oder Abreise der Mitglieder, tritt Verlust der jeweiligen Unterstützung ein. Derselbe fand Annahme.

In § 8 wurden die vom Hauptvorstand beantragten, früher gefassten Bestimmungen angenommen.

In § 12 wurde die von Leipzig beantragte veränderte Abfassung abgelehnt. Der Antrag München zu Abs. 2 des § 12, daß vom Ausland zurückkehrende Mitglieder, nur 12, nach Aufnahme finden können, wenn solche das 50. Lebensjahr — statt wie jetzt das 60. — nicht überschritten haben dürfen und früher mindestens 5 Jahre dem Bunde als Mitglied angehört haben müssen, ist abgelehnt worden.

(Schluß folgt.) Ehr. Kinder.

Dritte Gauversammlung des Ganes III. (Bezirk Breslau.)

Am 2. Sept. fand in Kattowitz V.-Sch. die 3. Gauversammlung des Ganes III. statt. Anwesend waren 7 Delegierte, welche die Orte Wittwasser, Breslau, Bunzlau, Wlogau, Kattowitz, Kofen und Schneidnitz vertraten. Neurode hatte in Anbetracht der großen Kosten keinen Delegierten entsendet. Seitens der Gaukommission war Kollege Mitsche und seitens des Hauptvorstandes Kollege Siller erschienen. Früh 8 Uhr wurde die Versammlung eröffnet und Kollege Andersch als Vorsitzender, Kollege Teipelte als Schriftführer gewählt.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Gaukommission; 2. Bericht der Delegierten; 3. Agitationsbericht; 4. Berichtsleben.

Zu Punct 1 der T.-O. gab Kollege Mitsche den Bericht der Gaukommission. Aus demselben war zu entnehmen, daß zur Zeit in 8 Städten 18 Einzelmitglieder dem Gau angehören. Da die Berichte der Bezirksstellen sehr spärlich einliefen, konnte sich die Kommission schlecht orientieren. Agitation wurde nur in Schneidnitz gewöhnlich, aber wegen der Kosten und der Ausdehntheit der Gaukommission aufgegeben. Redner betont, daß mit 15 Proz. der Einnahme nicht viel Agitation betrieben werden könne und wünscht eine Prozent-Abgabe seitens der Bezirksstellen des Bezirkes. Im besonderen klagt derselbe noch über die Kosten der Kollegen, weil so viele derselben nach Breslau auf die Arbeitsuche gingen. Kollege Siller zeigte der Gaukommission, daß sie eine falsche Auffassung habe. Sie könne nicht allein 15 Proz., sondern die ganze Einnahme zur Agitation verwenden, wenn sie sich Erfolg verspreche. Ebenso sei die Hauptaufgabe, bei begründeten Gesuchen, angewiesene Zuschüsse zu leisten.

Kollege Zappe wies auf Hirschberg hin und bittet die Gaukommission, ihr Augenmerk darauf zu richten. Um den Mangel an geeigneten Rednern abzuwehren, schlägt er vor, sich an die Gewerkschaftskarteile zu wenden. Kollege Andersch beschwert sich, daß der Breslauer Arbeitsnachweis nicht funktioniere. Auf Anfragen seitens der Gasse sei überhaupt keine Antwort eingegangen. Eine Besserung müßte hier eintreten.

Zu Punct 2 der T.-O. gaben die Delegierten ihre Berichte. Wittner-Wittwasser führte aus, daß in den zur Bezirksstelle gehörigen 9 Druckerien 12 Lithographen, 43 Steinbruder und 7 Schleier beschäftigt sind. Von diesen sind 35 Steinbruder und 5 Lithographen organisiert. Die Arbeitszeit ist in 3 Geschäften 9 1/2, in den übrigen 10-10 1/2 Stunden. In einem Geschäft arbeiten die Lithographen 8 1/2 Stunde. Der Lohn beträgt 18-33 Mk. Ein Geschäft Lithograph und organisiert. Feiertage werden, mit Ausnahme eines Geschäftes, wo nur die Innuiten der Woche fallenden bezahlt werden, überall bezahlt. Die Verhältnisse sind erträglich, nur in Firma Wunderlich herrscht eine besondere Treiberei, welche jedoch eine Schuld der dort beschäftigten Kollegen selbst ist. Hier werden wöchentlich 24000 Druck geliefert, was in Anbetracht des in Frage kommenden Materials (Keram. Gummipapier, etc. Farben) eine unermessliche Leistung ist. Ferner herrscht starker Wechsel. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. April reiffen nicht weniger als 14 Kollegen zu und 12 wieder ab. 20 Kollegen sind dabei im ganzen im betr. Geschäft thätig gewesen.

Kollege Heising gab den Bericht über Breslau: In Breslau existieren 35 Druckerien mit circa 250 Kollegen, von denen 90 im Bereich der Lithographen und Steinbruder, 114 im Senefelder-Bund und ca. 25 in der Sonder-Organisation organisiert sind. Die Löhne sind im allgemeinen niedrig und die Lage schlecht. Der höchste Lohn beträgt 36 Mk., der niedrigste 13 Mk., im Durchschnitt 22 Mk. Die Arbeitszeit ist im Durchschnitt 9 1/2 Stunden, zum großen Teil aber noch 10 Stunden. Im Uebermaß sind Bezahlungen vorhanden. Bei einem Lithographen sind 13, bei 5 Lithographen 8, bei 4 Lithographen 7, bei 12 Lithographen 7 Lehrlinge beschäftigt.

Kollege Böhm-Bunzlau: In 3 Druckerien sind beschäftigt 5 Lithographen, 2 Steinbruder, 1 Photograph, 1 Koper, 1 Retoucheur und 6 Lehrlinge. Organisiert sind 3 Lithographen, 1 Steinbruder, 1 Schleier, 1 Photograph, 1 Koper und 1 Retoucheur. Die Löhne sind bei neunstündiger Arbeitszeit für Lithographen: höchster Lohn 36 Mk., niedrigster 16,50 Mk., Durchschnitt 24 Mk.; für Steinbruder: 29 und 25 Mk.; Photograph: 40 Mk.; Koper: 26 Mk.; Retoucheur: 15 Mk.; Schleier 18 Mk. Feiertage werden bezahlt.

Teipelte-Wlogau: In Wlogau giebt es 5 Druckerien, von denen jedoch nur 2 Bedeutung haben. Beschäftigt sind bei C. Flemming, Kunst-Drucker A.-G., 3 Chromolithographen, 24 Kartographen, 5 Kartographinnen mit insgesamt 11 Lehrlingen, 10 Steinbruder und 6 Steinbruderlehrlinge. Die Arbeitszeit beträgt für Lithographen und Kartographen 9 Stunden im Sommer, 8 1/2 Stunden im Winter; für Steinbruder 10 Stunden inkl. Frühstück und Vesper. Ueberstunden werden mit 25% Aufschlag in der Druckeret, in der Lithographen- und Kartographen-Abteilung jedoch nicht bezahlt. Dagegen wird in den letzteren verdruckte Zeit nicht abgezogen. Feiertage werden bezahlt. Der höchste Wochenlohn ist für Lithographen 42, für Kartographen 46 Mk.; der niedrigste für Lithographen 19, für Kartographen 14 Mk. Für Steinbruder wird als höchster Lohn 42 Mk., als niedrigster 15 Mk. gezahlt. Organisiert im Bereich der Lithographen und Steinbruder sind 8, im Senefelder-Bund 15 Kollegen. — In der Bierdruckanstalt Wuderrus werden beschäftigt: 7 Lithographen mit 6 Lehrlingen, 15 Steinbruder mit 5 Lehrlingen. Die Arbeitszeit ist in der Lithographie 8 Stunden, in der Druckeret 9 Stunden inkl. Pausen. Feiertage werden bezahlt, Ueberstunden mit 20% Aufschlag. Höchster Lohn für Lithographen 45 Mk., niedrigster 25,50 Mk., Durchschnitt 31,88 Mk. Höchster Lohn für Steinbruder 27,50 Mk., niedrigster 20 Mk., Durchschnitt 23,89 Mk. Organisiert im Bereich der Lithographen und Steinbruder 20, im Senefelder-Bund 16. Hier kommen Infolge Puderns bleibhafter Farben öfter C. trantungen an Viehstall, besonders beim Hülspersonal, vor. — In der Wlogauer Lithographie-Lehrlinge thätig. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden inkl. 1/2 St. Frühstück und Vesper. Feiertage werden bezahlt, Ueberstunden mit 14% Aufschlag. Lohn 25 Mk. Organisiert im Bereich der Lithographen und Steinbruder einer, im Senefelder-Bund 1 Steinbruder und 1 Lithograph. — In den beiden anderen Druckerien sind ein Lithograph mit einem Lehrling und 2 Steinbruder beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt hier 11 Stunden inkl. Pausen. Ein

Steindruckerkollegium 12 M. wöchentlich, andere Löhne unbekannt. Organisiert niemand. — Am Orte sind vorhanden 64 Kollegen, von denen im Verein der Lithographen und Steindrucker 27, im Genesfelder-Bund 33 Kollegen organisiert sind.

Kollege Christ-Kattowitz: Hier sind 4 Druckerstellen vorhanden. Das bedeutendste Geschäft beschäftigt 15 Lithographen mit einem Höchstlohn von 33 M. und einem niedrigsten von 15 M., im Durchschnitt 30 M. Außerdem 5 Steindrucker mit 36 M. Höchstem und 20 M. niedrigstem Lohn. Ein Schleifer erhält 15 M. Lohn. In einem zweiten Geschäft bekommt 1 Lithograph 20 M. und 2 Steindrucker 25,50 und 16 M. Lohn. Im dritten ist ein Lithograph mit wöchentlich 20 M. schon 26 Jahre thätig, ferner 1 Steindrucker mit wöchentlich 18 M. Lohn seit 14 Jahren. Das 4. Geschäft beschäftigt 1 Steindrucker und zählt 18—20 M. Lohn. Außerdem sind noch drei Steindrucker bei der hgl. Eisenbahn Direktion und einer bei einer Verwaltung angeheilt. Im ganzen sind 21 Kollegen am Orte, von denen 11 im Verband der Lithographen und Steindrucker und 6 im Genesfelder-Bund organisiert sind. Bearbeitet wird in Wochenlohn bei 9-10 stündiger Arbeitszeit. Ferietage werden bezahlt, Ueberstunden mit 15%, Nachtarbeit mit 50% Zuschlag. Der älteste noch thätige Lithograph ist im Alter von 72, der älteste Steindrucker im Alter von 60 Jahren. 1 Lithograph und 5 Steindruckerlehrlinge werden in die Kunst Genesfelders eingeweiht.

Kollege Hoffmann-Kosten: Ich kann leider diesmal nicht so glänzende Resultate melden, wie bei der letzten Gewerkschaftsversammlung es geschah. Am hiesigen Orte besteht nur ein Geschäft nämlich „die vereinigten Papierfabriken.“ Darin find 15 Steindrucker mit 4 Lehrlingen und 16 Lithographen mit 2 Lehrlingen beschäftigt. Der höchste Lohn ist bei Steindruckern 30 M., bei Lithographen 30 M., bei Zeichnern 35 M. Der niedrigste Lohn bei Steindruckern 20 M., bei Lithographen 21 M. bei Zeichnern 33 M., im Durchschnitt bei Steindruckern 25 M., bei Lithographen 26 M., bei Zeichnern 34 M. Steinschleifer stehen im Afford und verdienen 12 M. wöchentlich. Für männliches Hülfpersonal wird bei 10-stündiger Arbeitszeit 1,40—1,80 M. Tagelohn gezahlt. Die Arbeitszeit ist bei Lithographen und Steindruckern 9 1/2 Stunden inkl. Frühstück- und Vesperpause. Ferietage werden nur bei Lithographen und Steindruckern bezahlt. Ueberstunden, welche sehr häufig sind, mit 20% Zuschlag. Der Wechsel ist ein sehr großer, in nicht ganz einem Jahr wechselten 32 Steindrucker und 13 Lithographen ihre Stellung. Trotzdem kosten eine kleine reiche Stadt ist, welche kein Vergnügen bietet, sind dennoch Lebensmittel wie Wohnungen, im Vergleich zu großen Städten, teuer. Kost und Loos für Verlege stellt sich auf 14—15 M. wöchentlich. Gute gesunde Wohnung mit Stube, Kammer und Küche, die übrigens sehr rar sind, kostet 200—250 Mark Mietz. Der geringste Steuerjah ist 24 M.

Kollege Zappe-Schweidnitz: Steindruckern find drei am Orte vorhanden. Bei W. Gebauer sind bei 3 Schnell- und 7 Handpressen 1 Lithograph, 3 Steindrucker, 2 Schleifer, 2 Lithographen- und 5 Steindruckerlehrlinge beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden inkl. je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause. Sonnabends ist 1/6 Uhr Schlaf, dafür jedoch keine Vesperpause. — Bei E. Boy (H. Reife) sind bei 2 Schnell- und 2 Handpressen 2 Lithographen, 1 Steindrucker, 1 Schleifer, 2 Lithographen- und 3 Steindruckerlehrlinge beschäftigt. — Bei L. Hege (Oskar Sängel) sind 1 Lithograph, 1 Steindrucker, 1 Schleifer, 1 Lithographen- und 1 Steindruckerlehrling thätig. Eine Schnell- und 2 Handpressen sind hier vorhanden. In den beiden letzten Anstalten wird 10 Stunden inkl. 1/2 Stunde Frühstück und Vesper gearbeitet. Die Löhne betragen bei Lithographen 33, 27, 21, 19 M., im Durchschnitt 25 M. Der Beschäftigte bekommt außerdem vom Chef die Steuern bezahlt. Steindrucker bekommen zwei je 24, je einer 21, 19, 15 M., im Durchschnitt 20, 60 M. Schleifer 2 je 12, je 1 13,50 u. 10 M. Das Alter der Lithographen schwankt zwischen 20 und 57 Jahren, das der Steindrucker zwischen 19 und 53 Jahren, und das der Schleifer zwischen 20 und 31 Jahren. Ein Steindrucker und ein Lithograph sind je 31 Jahre, ein Schleifer 27, ein Lithograph 14, 1 Drucker 4 Jahre und einer 7 Jahre im Geschäft thätig. Ferietage werden überall bezahlt. Ueberstunden kommen selten vor und werden mit 10—25% Zuschlag bezahlt. Als Beleuchtung ist in zwei Geschäften elektrisches Licht, in einem Geschäft Gas und Petroleum eingeführt. Beheizung, sanitäre Verhältnisse, Beschaffung der Arbeitsräume ist bei Boy und Hege zufriedenstellend. Im letzten Geschäft ist die Lithographie im Maschinenaal und in der Zeichnungs-Expedition untergebracht, von Ruhe daher gar keine Rede. Außerdem ist noch sehr schlechtes Licht und wenig Raum. Die Schnellmaschinen befinden sich hart beim Lithographen-thätig. Es sind auch in diesem Raum noch die Zinkergerei und Stereotypie untergebracht. Bei Gebauer ist die Verhandlung von seitens des Chefs eine grobe zu nennen. Waderoben-Raum existiert nur für Mädchen. In diesem Geschäft ist noch ein Bediensteter für sämtliches Personal eingeführt, bestehend in Geld und Zigarren. Das Bediensteten ist ein gutes zu nennen, die Versammlungen sind stets vollständig besucht. Die Beiträge geben regelmäßig ein. Die internationale Vertretung bezahlt nur ein Kollege nicht. Die hiesige Mitgliedschaft hat sich im vorigen Jahr dem Gewerkschaftsforum angeschlossen. Für die Sonderorganisation ist kein Vorstand vorhanden. Die Geschäftsunion ist zur Zeit eine schlechte, daher jetzt zu wenig Mitglieder.

Neurode fandte keinen Bericht. Auch von dort ist zu bemerken, daß die Lithographie im Maschinenaal untergebracht ist und die Lactermaschine an die Werken der Lithographen die höchsten Anforderungen stellt, weshalb hier auch der Name „Schlammhölle“ zu sein wurde. Kollege Diehn-Vieh, als Gast anwesend, gab an, daß in Plesch 3 Lithographen und 2 Drucker thätig sind. Höchstes Gehalt

ist 25,50 M. Arbeitszeit 11 Stunden. Der 3. Punkt der Tagesordnung „Agitationserbericht“ erledigte sich durch den unter Punkt 2 gegebenen Bericht des Kollegen Nitsche. Kollege Zappe wünschte, daß ein Redner der Gauskommission angehören soll, und Kollege Hoffmann in Kosten wünschte mehr Agitation. — Kollege Nitsche stellte den Antrag: „Jede Zahlstelle soll 2% der am Orte verbleibenden 15% der Einnahme der Gauskommission zur Agitationsumwendung überweisen.“ Kollege Sillier stellt die Unzweckmäßigkeit dieses Antrages klar. Es entständen dadurch Streitfragen. Jede Zahlstelle soll die Kosten der Agitation in beliebigen selbst tragen; außerdem zählt die Hauptstaffe, wo kein Geld vorhanden ist, Zuschüsse. Nachdem noch auf die kleinen Zahlstellen hingewiesen worden war, welche überhaupt nicht 2% abgeben können, zog Kollege Nitsche den Antrag zurück. — Von Kollege Sillier wurde empfohlen, Diskussionsabende einzurichten, welche bei richtiger Handhabung ein Mittel zur Agitation seien.

Unter „Verlebensbes“ regte Kollege Sillier an, die Unterstützung für vertratete Mitglieder anderweitig zu regeln. Da seitens des Ersteren Gautages ein diesbezüglicher Antrag dem Vorstand bereits als Material für die nächste Generalsammlung übermitteln ist, bittet Kollege Zeppe sich demselben anzuschließen. — Kollege Christ stellt den Antrag: „Die nahegelegenen Einzelmitglieder sollen an die betr. Zahlstelle die Beiträge entrichten, um diese Kollegen mehr an die Zahlstelle zu fesseln.“ Dieser Antrag wurde angenommen und dem Vorstand überwiefen. Auf allgemeinen Wunsch wurde beschlossen, den Goutag in Zukunft im Zentrum des Gaus abzuhalten und Breslau als Ort für den nächsten Goutag gewählt. Kollege Böhm wünscht eine Bezugs-Einteilung innerhalb des Gaus um den gegenseitigen Verkehr durch Abhaltung gemeinsamer Versammlungen zu fördern. Der Goutag stellt es den einzelnen Zahlstellen frei sich zu Bezirken zu verorten. Auf Anfrage des Kostener Delegates: „wie sich organisierte Kollegen zu Geschäftsvereinen stellen sollen“, bemerkt Kollege Sillier: Geschäftsvereine sind stets seitens der organisierten Kollegen zu meiden, insbesondere wenn auch die technischen Angestellten Mitglieder sind. Derselben sind vom Geschäft dazu bestimmt, die Arbeiter von der Organisation abzuhalten. Nachdem noch angeregt worden war in Zukunft die Delegates pro Tag 4 M. Diäten zu bewilligen, wurde die Versammlung mittags geschlossen. Im Anschluß daran fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Sillier referierte. Nachmittags vereinigten sich die Delegates zu einer Ausschuß nach der „Dreifacherecke“ (Miklowitz). K. T.

Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Wieschen. Achtung! Kollegen, welche nach hier Engagement anzunehmen brachstigen, wollen sich vorher beim Vertrauensmann A. Rau, Hirschbergstraße 9, erkundigen.

Duisburg. Ich muß dem Kollegen K. A. in Rheindorf auf seine Bemerkungen in Nr. 38 der „Gr.“ erwidern, daß er mit seiner Vermutung, ich sei der Schreiber jener Zeilen, sich im Irrtum befindet. Es giebt hier mehrere Kollegen, die mit ihren Anfangsbuchstaben H. J. heißen. Auf der Konferenz war ich allerdings auch anwesend, habe aber auch nicht gehört, daß von den Wahlgleuten etwas erwähnt worden wäre. Heinrich Junker.

Wlaga. Am 6. September fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Sillier über unsere Lohnbewegung und die Verschmelzung mit dem Genesfelder-Bund referierte. Die gubezeichnete Versammlung folgte den Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse. An der Hand eines reichen Materials zeigte derselbe die Ergebnisse, welche die Organisation in vielen Orten errungen und bewies die Notwendigkeit eines engen Zusammenhanges in unserem Besufe. Deshalb sind die Bestimmungen der Sonderorganisation, Ueinstigkeit in unsere Reihen zu bringen, doppelt zu verurteilen. Die Progre hat geteilt, daß „getrennt marschieren und vereint schlagen“ nur eine Phrase ist. Redner hob dann die Vorteile hervor, welche beide Vereinigungen durch eine Verschmelzung erwachsen würden und widerlegte die Gründe der gegnerischen Seite in überzeugender Weise. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß eine Verschmelzung im Interesse beider Vereine liegt. In der Diskussion wurde das Fernbleiben der nicht der Organisation angehörigen Mitglieder des Genesfelder-Bundes gerügt. In unbegründeter Kurzsichtigkeit sieht man nicht, daß jede Verbesserung, sei es in bezug auf den Lohn oder die Arbeitszeit in jedem einzelnen zu gute kommt. Um unsere Organisation als einen Verein mindestenswertiger Kollegen zu gestalten, wie dies getrieben, dazu gehört wohl etwas viel tunache Unerschrockenheit. Dieses Mittel muß man für derartige Leute empfinden, die von der Natur in bezug auf Denkfähigkeit für jene Mittelteil bedacht sind. Ein Vergleich auf die praktische Leistungsfähigkeit ist wohl hier nicht gezogen worden, denn in diesem Falle würde das Resultat ein umgekehrtes sein. — Eine inzwischen eingelaufene Resolution wurde einstimmig angenommen. Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Die heute im Rest. Stadbrauerei versammelten Lithographen und Steindrucker erklären für die Verschmelzung eintraten zu wollen. Sie bedauern, im Verein mit den ebenfalls anwesenden anderen graphischen Arbeitern, die Kollegen, welche in unbegründeter Ueberhebung und Unerfahrenheit abfällig über organisierte Kollegen urteilen.“

Kattowitz. D. Schl. Am 2. September fand hier im Hotel zur Post, analogisch des hier stattfindenden Goutages eine öffentliche Versammlung der Lithogr., Steindr. und Berufsigen. von Kattowitz und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Lohnbewegungen; 2. Die Verschmelzung der Organisation mit dem Genesfelder-Bund. Referent: Kollege Sillier Berlin. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten erteilte Kollege Anderlich als Vorsitzender der Versammlung dem Referenten das Wort. Kollege Sillier referierte nun in klarer und verständlicher Rede die Lohnbewegungen der letzten Zeit. 64 Städte waren in Lohnbewegungen eingetreten. Davon sind 62 in mehr oder weniger günstigen Sinne für die Kollegen entschieden worden. An der Hand einer Fülle von Beweismaterial wies der Redner nach, daß überall da die Forderungen der Berufsigen durchgedrückt wurden, wo eine starke Organisation am Plage war und daß durch die Bestrebungen der Sonderorganisation nicht nur nichts erreicht, sondern im Gegenteil, die Sache der Organisation gehemmt und einzelne Lohnbewegungen direkt vereitelt wurden. Redner beleuchtete auch die Stärke mehrerer Organisationen anderer Berufe und wies nach, daß in allen den Gewerben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, wo eine starke Organisation der Forderungen der Arbeiter Nachdruck geben könne. Trotzdem die Organisation der Lithogr., Steindr. und Berufsigen. an hiesiger Stelle rangiere unter den Gewerkschaften Deutschlands, so sei dies noch lange nicht das, was wir erstreben und zu erreichen suchen müssen. Alle Kollegen müssen sich dem Verein anschließen, die Sonderbestrebungen über Bord werfen und nur Kollegen unter Kollegen sein, so daß wir gleich den Buchdruckern, eine Macht darstellen, mit der die Prinzipale rechnen müssen und die ihnen Achtung einflößt, so daß wir auf dem Wege gültiger Verhandlungen, ohne das zweifelnde Mittel des Streikens das erreichen, was die Organisation erstrebt, nämlich gute, erträgliche Arbeitsbedingungen. — Sobann kam Redner auf den 2. Punkt der Tagesordnung zu sprechen. Auch hier wies derselbe in klarer überzeugender Weise die Vorteile einer Verschmelzung zu einem Verein, und die Nachteile zweier Vereine in einem Gewerbe, nach. Die Mehrzahl der Verschmelzungsgegner seien diejenigen, welche sich um gewerkschaftliche Fragen nie gekümmert haben und sich selten oder nie in Versammlungen zeigen lassen. Nach fast 1 1/2-stündiger Referat schloß der Redner seine trefflichen Ausführungen. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, von einer Diskussion abzusehen. Unterdeffen war nachdringliche Resolution eingelaufen, welche angenommen wurde:

„Die heute im Hotel zur Post, Kattowitz, tagende öffentliche Versammlung der Lithogr., Steindr. und Berufsigen. erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollege Sillier, einverstanden; die Versammelten erkennen die Notwendigkeit einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage an, sie sind überzeugt, daß diese Besserung nur durch eine gute Organisation zu erlangen ist. Weiter betrachtet die Versammlung die Sonderorganisation der Lithographen als einen Krampf in unserer Bewegung. Auch wünschen die Versammelten, die Verschmelzung mit dem Genesfelder-Bund sobald als möglich herbeizuführen, da sie nur von Vorteil für die ganze Kollegenchaft sein kann.“ Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einer Mahnung an die Anwesenden im Sinne des heutigen Referates und zum Heile der ganzen Kollegenchaft zu wirken. Nachmittags wurde noch gemeinschaftlich ein kleiner Ausflug nach der Dreifacherecke bei Miklowitz unternommen, welcher die Kollegen noch einige gemüthliche Stunden besammten hielt und ihnen in guter Erinnerung bleiben wird, besonders den auswärtigen Kollegen der famose graphische Goutag.

Keapel. Wir lesen in einer Ihrer Nummern einen uns betreffenden Artikel und bitten wir bei Ihrer wohlbedachten Unparteilichkeit um Aufnahme folgender Berichtigung. — Einer der 7 genannten Arbeiter hat im Namen sämtlicher Kollegen um früheren Schluß des Geschäftes um der Wahrung der Ehrentreue betwöhnen zu können. Dies wurde ausnahmsweise gewährt und wie üblich natürlich abgezogen. Tags darauf kam ein anderer Arbeiter um sich über diesen A. zug aufzuklären (wie sich nachher herausstellte, aber er von seinen Kollegen von dessen Anfrage nicht benachrichtigt worden) und wurde natürlich abgewiesen. — (Worte: „Er solle machen daß er wegkomme“, dies sagte er nun, ob abfichtlich — oder unabsichtlich — bleibt dahingestellt) — als Entlassung auf, während nur eine Verweisung nach seinem Plage damit gemeint war, und verließ das Geschäft sofort — seine Kollegen nach sich ziehend. Aber auch angenommen, daß ein Mißverständnis möglich gewesen wäre — so stellte der Chef — als sich der betr. Arbeiter bei ihm einfand — es den Leuten frei — wieder einzutreten — oder aber ihre 4 wöchentliche Kündigungsfrist innezuhalten — was dieselben aber verweigerten. — Unserem Geschäftes erwich dadurch ein erheblicher Schaden und die Arbeiter befauden sich ohne Stellung — die besseren Elemente darunter verließen uns nur mit Bedauern, um nicht als unethisch bezeichnet zu werden — was diesmal gar nicht am Plage war. — Daher auch die absolute Unmöglichkeit der deutschen und italienischen Behörden irgend etwas zu Gunsten der 7 Arbeiter zu thun. — Mit bestem Danke für Ihre Mühe — grüßen wir Sie achtungsvoll Richter & Co.

Wir finden nach dieser Darstellung des Falles das Vorgehen der betr. Kollegen durchaus korrekt, denn die Worte: „Machen Sie, daß Sie wegkommen“ konnten nach Lage der Sache nicht anders als sofortige Entlassung aufgefaßt werden. Wir können deshalb den Herren Richter & Co. nur raten, in Zukunft ihre Arbeiter etwas anständiger zu behandeln. Die Redaktion.

Wärzburg. Sehr unfröhlich war die Schlacht, lange und viele Wortgefechte, schlichte — und oft auch für die Augemeinheit unerwartete persönliche Polemiken wurden geführt und für längere Zeit der Raum unserer Presse in verschwenderischer Fülle in Anspruch genommen, — wegen Besichtigung des internationalen Kongresses in Paris. Nun, der 3. Kongreß der Lithographen und Steindrucker

